

Betriebsreglement: Burgerstube Gemeindehaus

- Benützung:** Die Nutzung der Burgerstube steht grundsätzlich allen Ortsvereinen und Wohnansässigen offen.
- Anlässe:** Akzeptiert werden lediglich Anlässe mit kalter Verpflegung. Die Zubereitung von warmen Speisen, das kochen, frittieren und grillieren ist aufgrund Geruchsemissionen und Feuergefahr untersagt. Tanzveranstaltungen und Partys sind im Bürgerhaus nicht gestattet.
- Aufsicht:** Die Burgerstube fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung.
- Reservationen:** Anfragen zur Nutzung der Burgerstube sind schriftlich oder telefonisch an die Gemeinde zu richten. Die Reservationen der Burgerstube werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet und sind dieser spätestens 15 Tage im Voraus zu melden (dies gilt für sämtliche Nutzungen).
- Für jede Veranstaltung muss der Gemeinde ein Verantwortlicher gemeldet werden.
- Reinigung:** Nach jeder Veranstaltung hat der Benützer die Burgerstube in ordentlichem und sauberem Zustand der Gemeindeverwaltung zu übergeben.
- In allen Fällen werden Arbeiten, die durch den Abwart ausgeführt werden dem Verursacher weiterverrechnet.
- Schäden:** Die Burgerstube ist mit der nötigen Sorgfalt zu benützen. Eventuelle Schäden haben die Verursacher zu übernehmen.
- Gebühren:** Für die Nutzung der Burgerstube wird eine Gebühr von CHF 50.00 verlangt (Vereine, GV's, Familienabende, etc.). Für die private Nutzung beträgt die Gebühr CHF 100.00. Ausnahmen: Für Sitzungen jeglicher Art wird keine Gebühr erhoben.

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat Ergänzungen oder Abweichungen zu vorliegenden Reglement festlegen.